

	Vergabenummer
	30.02-2025/0117
Maßnahme	
Rahmenvertrag über die Erbringung von Empfangsdienstleistungen	
Leistung	
Gegenstand des Vertrags ist die Empfangsdienstleistung an den Empfängern der Region Hannover (Hildesheimer Str. 18,20 und Höltystr. 17). Der Abruf der Leistungen erfolgt gemäß dem jeweiligen Bedarf der Auftraggeberin. Die Auftraggeberin wird im Vertretungsfall bei Engpässen (durch Urlaub und oder Krankheit), außerhalb der normalen Dienstzeit (an Wochenenden, spät abends, früh morgens) oder bei hohem Arbeitsaufkommen (z.B. bei Großveranstaltungen) auf die Leistung des Empfangsservice zurückgreifen.	

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen - GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren. Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.